

Sicherheit im Labor

Der **Treffpunkt für den Notfall** befindet sich **am Sammelpunkt Nord hinter der Mensa**.

Im Labor gilt die **allgemeine Laborordnung** (Betriebsanweisung), über deren wichtigste Inhalte Sie in der Sicherheitsbelehrung informiert wurden. Hierzu zählen vor allem:

- Im Labor herrscht absolute Schutzbrillen- und Schutzkittelpflicht.
- Rauchen, Essen und Trinken sind im Labor und in den Querfluren bei den Ausgängen verboten.
- Die Frontschieber der Abzüge sind geschlossen zu halten.
- Besucher dürfen die Laborräume und die Querflure nicht betreten.
- Im Praktikum dürfen nur die ausgegebenen Versuche durchgeführt werden.
- Es dürfen keine Chemikalien in den Spinden aufbewahrt oder aus dem Praktikum entfernt werden.
- Das Praktikum darf außerhalb der Praktikumszeiten nicht betreten werden.

Schwere Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften werden durch **zeitweises Laborverbot oder mit völligem Ausschluss aus dem Praktikum** geahndet.

Am ersten Praktikumstag werden Sie von den Assistenten mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht und über den Standort und die Funktionsweise der einzelnen Sicherheitseinrichtungen informiert. Hierzu zählen u.a. Probealarm, Feuerlöscher, Notdusche, Löschdecke, Verbandskasten, Alarmierungsmöglichkeiten, Nachraum (Nachraumregelung, Löscheinrichtung, Sirene), Fluchtwege u.v.m.

Jeder Praktikant wird in die Handhabung eines Feuerlöschers eingewiesen (mit praktischer Übung).

Für jede Gruppe wird ein **Aufgabenbereich** festgelegt, in dem die betreffenden Praktikanten für Ordnung und Sauberkeit zuständig sind, und zwar während der gesamten Praktikumszeit und nicht nur Freitagabend (Kontrolle!).

In den Nachräumen gelten einheitliche Richtlinien für den Aufbau und Betrieb von Dauerapparaturen. Hierzu zählen vor allem:

- Als Heizquelle dienen nur thermostatregelte Ölbäder.
- Bereits eine Stunde vor Laborschluss muss Temperaturkonstanz erreicht sein. Der Assistent bestätigt dies durch seine Unterschrift.
- Alle Wasserschläuche sind mit Schlauchschellen zu sichern.

Sie dürfen sich nie alleine im Nachraum befinden. Die Nachraumtüren sind geschlossen zu halten.

Vor Beginn eines Versuchs müssen Sie sich über die Gefährlichkeit, Giftigkeit und Entsorgungsmöglichkeiten der von Ihnen verwendeten Substanzen sowie des Reaktionsprodukts informieren. Für jeden Versuch müssen Sie dann ein Formblatt ausfüllen, in dem Sie u.a. diese Informationen und die sich daraus ergebenden Verhaltensregeln eintragen müssen.

Die Assistenten prüfen vor jedem Versuch auch Ihr diesbezügliches Wissen.

Können Sie ausgeliehene Gasflaschen nicht am gleichen Tag zurückgeben, so müssen diese über Nacht im Nachraum gelagert werden.

Melden Sie (auch in Ihrem eigenen Interesse) **jede Schwangerschaft, jede Erkrankung** und **jede Verletzung**, die sicherheitsrelevant sein könnte.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist selbst bei unbedeutenden Verletzungen im Labor ein Eintrag in das Verbandbuch unerlässlich.